

DIN EN 15288-1



ICS 97.220.10

Ersatz für
DIN EN 15288-1:2019-05
Siehe Anwendungsbeginn

**Schwimmbäder für öffentliche Nutzung –
Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen an Planung und Bau;
Deutsche Fassung EN 15288-1:2018+A1:2024**

Swimming pools for public use –
Part 1: Safety requirements for design;
German version EN 15288-1:2018+A1:2024

Piscines à usage public –
Partie 1: Exigences de sécurité pour la conception;
Version allemande EN 15288-1:2018+A1:2024

Gesamtumfang 35 Seiten

DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport)

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2024-10-01.

Für DIN EN 15288-1:2019-05 besteht eine Übergangsfrist bis 2025-02-28.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Anforderungen.

Das Dokument EN 15288-1:2018+A1:2024 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 112-05-01 AA „Öffentlich genutzte Schwimmbadanlagen und -geräte“ im DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport).

Dieses Dokument enthält die Änderung 1, angenommen von CEN am 2024-07-14.

Der Beginn und das Ende von neuem oder geändertem Text werden durch die Änderungsmarken   angezeigt.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 15288-1:2019-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Überarbeitung der normativen Verweisungen;
- b) Überarbeitung von Unterabschnitt 5.6.2;
- c) redaktionelle Überarbeitung des Dokuments.

Frühere Ausgaben

DIN EN 15288-1: 2008-11, 2010-12, 2019-05

Deutsche Fassung

Schwimmbäder für öffentliche Nutzung — Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen an Planung und Bau

Swimming pools for public use —
Part 1: Safety requirements for design

Piscines à usage public —
Partie 1: Exigences de sécurité pour la conception

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 10. September 2018 angenommen und schließt Änderung 1 ein, die am 14. Juli 2024 vom CEN angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Einleitung	6
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	7
4 Klassifizierung	9
4.1 Schwimmbad Typ 1	9
4.2 Schwimmbad Typ 2	9
4.3 Schwimmbad Typ 3	10
5 Sicherheitsrelevante Faktoren und Anforderungen	10
5.1 Allgemeines	10
5.2 Auslastung	10
5.3 Gestaltung	11
5.4 Informationssysteme für die öffentliche Sicherheit	11
5.5 Werkstoffe	12
5.6 Sicherheit in Barfußbereichen	12
5.6.1 Oberflächen von Nassbereichen	12
5.6.2 Rutschfestigkeit	13
5.7 Allgemeine Bereiche für Badegäste	13
5.7.1 Allgemeines	13
5.7.2 Zugangswege, Fußböden	14
5.7.3 Stufen und Rampen	14
5.7.4 Flucht- und Rettungswege	15
5.7.5 Wände, Säulen und vorstehende Konstruktionen	15
5.7.6 Licht, Beleuchtung und Blendschutz	15
5.7.7 Akustische Auslegung von Hallenbadgebäuden	16
5.7.8 Heizungs- und Lüftungsanlagen von Schwimmhallen	16
5.7.9 Beheizte Oberflächen	17
5.8 Spezielle Bereiche	17
5.8.1 Beckenumgänge	17
5.8.2 Beckenkante	20
5.8.3 Becken	20
5.9 Zusätzliche Anforderungen an Wellenbecken	22
5.10 Schwimmbeckenabdeckungen	23
5.11 Erste-Hilfe-Räume	23
5.12 Aufsichtspositionen	24
5.13 Lagerräume/-bereiche für Chemikalien für die Wasseraufbereitung	24
5.13.1 Allgemeines	24
5.13.2 Räume für Chlorierungseinrichtungen mit Chlorgas	25
5.14 Technikräume und zugehörige Einrichtungen	25
5.14.1 Allgemeines	25
5.14.2 Räume für Filteranlagen und zugehörige Einrichtungen	26
5.14.3 Anlagenraum für Desinfektion und pH-Wert-Kontrolle sowie zugehörige Einrichtungen	26
5.14.4 Koagulations- und Flockungseinrichtungen	27
6 Wirksamkeit der Beckenwasserverteilung	27
Anhang A (normativ) Färbetest	29
A.1 Allgemeines	29
A.2 Chemikalien für den Färbetest und Dosierung	29
A.3 Vorbereitung des Färbetests	29
A.4 Ausführung des Färbetests	30
A.5 Färbetest für vorgefertigte Schwimmbecken mit integrierten Systemen	30

A.6	Verifizierung und Dokumentation des Färbetests	30
	Literaturhinweise	32

Bilder

Bild 1	— Mindestmaße von Beckenumgängen nach Tabelle 2	19
--------	---	----

Tabellen

Tabelle 1	— Mindestwinkel für bestimmte Oberflächen	13
Tabelle 2	— Mindestbreite der Beckenumgänge bei Schwimmbädern der Typen 1, 2 und 3, ausgenommen therapeutische Becken	17

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 15288-1:2018+A1:2024) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Februar 2025, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Februar 2025 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt  EN 15288-1:2018 .

Dieses Dokument enthält die Änderung 1, angenommen von CEN am 2024-07-14.

Der Beginn und das Ende von neuem oder geändertem Text werden durch die Änderungsmarken   angezeigt.

In Bezug auf EN 15288-1:2008+A1:2010 wurden die folgenden Hauptänderungen vorgenommen:

- a) Einleitung wurde überarbeitet;
- b) Anwendungsbereich wurde überarbeitet durch Ausschluss von EN 16582 mit dem Hinweis, dass nationale und/oder regionale Vorschriften Anwendung finden können;
- c) normative Verweisungen wurden aktualisiert;
- d) Begriff „Hallenbad“ wurde überarbeitet;
- e) Begriff „private Nutzung“ wurde gelöscht;
- f) Begriff „Rampe“ wurde hinzugefügt;
- g) Begriff „therapeutisches Schwimmbad“ wurde überarbeitet;
- h) Begriff „finnische Rinne“ wurde gelöscht;
- i) Begriff „Raststufe“ wurde überarbeitet;
- j) Begriff „Badegast“ wurde überarbeitet;
- k) Begriff „Behälter“ wurde hinzugefügt;
- l) Begriff „Nachhallzeit“ wurde hinzugefügt;
- m) Begriff „Schalldruckpegel“ wurde hinzugefügt;
- n) Begriff „Freibordhöhe“ wurde hinzugefügt;
- o) Schwimmbäder der Klassifizierung Typ 3 wurden überarbeitet durch Ausschluss von Schwimmbädern für private Nutzung;

- p) neuer Abschnitt „Auslastung“ wurde hinzugefügt;
- q) Wassertiefe für die Tiefenangaben an Stellen mit plötzlicher Tiefenänderung des Beckenbodens wurde geändert;
- r) neuer Abschnitt „Sicherheit in Barfußbereichen“ wurde hinzugefügt durch Angabe von Anforderungen an die Ausführung des Nassbereichs und die Rutschfestigkeit;
- s) Anforderungen an Treppen und Rampen wurden überarbeitet;
- t) Anforderungen an Licht, Beleuchtung und Blendschutz wurden überarbeitet;
- u) Anforderungen an die Akustik wurden überarbeitet;
- v) Empfehlung für eine bestimmte Anzahl von Zugangseinrichtungen um das Schwimmbecken wurden hinzugefügt;
- w) zusätzliche Anforderungen an Wellenbecken wurden hinzugefügt;
- x) Abschnitt „Technikräume und zugehörige Einrichtungen“ wurde überarbeitet;
- y) neuer Abschnitt „Wirksamkeit der Beckenwasserverteilung“ wurde zu dieser Norm hinzugefügt und überarbeitet;
-) Anhang A „Färbetest“ wurde nach Überarbeitung von EN 15288-2 in EN 15288-1 verschoben;
- aa) Formulierungen an EN 15288-2 angepasst;
- bb) Literaturhinweise wurden aktualisiert.

Diese Normenreihe EN 15288 „Schwimmbäder für öffentliche Nutzung“ besteht aus folgenden Teilen:

- Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen an Planung und Bau
- Teil 2: Sicherheitstechnische Anforderungen an den Betrieb

 Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar. 

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Für ein sicheres Schwimmbad stellt die Planung einen wesentlichen Faktor dar. Alle, die an Planung und Bau von neuen Schwimmbädern oder der Modernisierung von bestehenden Schwimmbädern beteiligt sind, sollen mit höchster Priorität sicherstellen, dass sie Nutzern und Mitarbeitern eine sichere Anlage zur Verfügung stellen. Um dies zu erreichen, bedarf es der Entwicklung von vier Schritten:

- a) die Gestaltung der Schwimmhalle (falls vorhanden) und des Schwimmbeckens (einschließlich der Maße, der Form und jeglicher Wasser-Attraktionen) sollte so ausgelegt werden, dass eine sichere Nutzung und Überwachung ohne umfangreiche oder aufwändige Betriebsmaßnahmen zu erreichen ist;
- b) die Gestaltung der Nebenbereiche, einschließlich der Umkleide-, Garderoben-, Dusch- und Toilettenbereiche, des Technikraums und der Chemikalienlager, sollte gleichermaßen für eine sichere Nutzung ausgelegt sein;
- c) die Bauteile, Werkstoffe, Oberflächen und Einzelteile, einschließlich der Schwimmhallenhülle (soweit vorhanden), des Schwimmbeckens und der Einrichtungen, sowie die Art, wie die Elemente zusammengesetzt/montiert sind, sollten bestmöglich geeignet sein, eine sicher nutzbare physische Umgebung zu schaffen;
- d) relevante Planungskriterien für eine sichere und funktionsgerechte Instandhaltung.

Es gibt verschiedene Informationsquellen, denen Anforderungen und Hinweise für die technische Auslegung und die Planung von Schwimmbädern entnommen werden können. Die am Prozess der Festlegung, Auslegung und Konstruktion von Schwimmbädern beteiligten Personen sollten mit diesen Anforderungen und Hinweisen vertraut sein und sollten sicherstellen, dass diese bei allen Schwimmbadprojekten umfassend berücksichtigt werden.

Es ist ebenfalls von Bedeutung, dass sich die am Planungsverfahren beteiligten Personen bewusst sind, welche Auswirkungen ihre Arbeit für den Betreiber des Schwimmbades hat. Was als geringfügige Änderung an der Aufteilung des Schwimmbades oder der festgelegten Oberflächenausführung erscheint, kann eine erhebliche Auswirkung auf die Sicherheit bei der Nutzung des Schwimmbades haben. Wenn diese Änderung nicht genau durchdacht wird und zu einem ernsthaften Planungsfehler führt, kann das Ergebnis eine Zunahme von Unfällen sein. Höchstwahrscheinlich ist eine Zunahme der Betriebskosten für das Schwimmbad (gegebenenfalls durch die Einstellung von zusätzlichem Personal), um die sich ergebenden Probleme zu kompensieren.

Eine Möglichkeit, die Folgen von Planungsentscheidungen für den Betreiber vorwegzunehmen, liegt darin, eine qualifizierte/sachkundige Person, die mit dem Betrieb eines Schwimmbades vertraut ist, in das Planungsteam aufzunehmen. Diese Person sollte während der verschiedenen Entwicklungsphasen des Projektes entsprechende Hinweise und Anregungen geben.

Diese Norm enthält Anforderungen, Empfehlungen und Anmerkungen. Zur Einhaltung dieser Norm ist die Erfüllung der Anforderungen obligatorisch, während Empfehlungen auf optimale Verfahren hinweisen und Anmerkungen zusätzliche Informationen und/oder Erklärungen geben.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt sicherheitstechnische Anforderungen fest, die für bestimmte Aspekte von Planung und Bau von klassifizierten Schwimmbädern nach Abschnitt 4 relevant sind. Es richtet sich an Personen, die mit der Entwicklung, dem Bau, der Planung und dem Betrieb von klassifizierten Schwimmbädern betraut sind. Es bietet Hinweise zu den damit verbundenen Risiken, indem Planungsmerkmale festgelegt werden, die für eine sichere Umgebung erforderlich sind.

Die Anforderungen dieses Dokuments gelten für alle neuen klassifizierten Schwimmbäder und, soweit anwendbar,– für die Sanierung von bestehenden klassifizierten Schwimmbädern.

Dieses Dokument ist nur begrenzt auf klassifizierte Schwimmbäder anwendbar, die aus abgetrennten Bereichen von Flüssen, Seen oder dem Meer bestehen, aber dieses Dokument sollte dennoch, soweit zutreffend, befolgt werden.

Nationale und/oder regionale Vorschriften können Anwendung finden.

Dieses Dokument gilt nicht für Schwimmbäder für die private Nutzung nach EN 16582 (alle Teile). Weitere Definitionen zu Schwimmbädern für die private Nutzung und/oder deren Nutzung sind in EN 16582 angegeben.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 1838, *Angewandte Lichttechnik — Notbeleuchtung*

EN 12193, *Licht und Beleuchtung — Sportstättenbeleuchtung*

EN 13451-1, *Schwimmbadgeräte — Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für in öffentlichen Schwimmbädern installierte Schwimmbadgeräte*

EN 13451-2, *Schwimmbadgeräte — Teil 2: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Leitern, Treppenleitern und Grifffbögen*

EN 13451-3, *Schwimmbadgeräte — Teil 3: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Ein- und Ausläufe sowie Wasser-Luftattraktionen in öffentlichen Schwimmbädern*

 EN 16165:2021, *Bestimmung der Rutschhemmung von Fußböden — Ermittlungsverfahren* 

EN ISO 7010, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Registrierte Sicherheitszeichen (ISO 7010)*

HD 60364-7-702, *Errichten von Niederspannungsanlagen — Teil 7-702: Anforderungen für Betriebsstätten, Räume, und Anlagen besonderer Art — Schwimmbecken und Springbrunnen*

EN 60849, *Elektroakustische Notfallwarnsysteme (IEC 60849)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

— ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>

3.1

Schwimmbad

Anlage mit einer oder mehreren Wasserflächen, die zum Schwimmen, für Freizeitaktivitäten oder andere körperliche Aktivitäten in Verbindung mit Wasser vorgesehen sind

3.2

Hallenbad

eine oder mehrere künstliche Wasserflächen zum Baden und Schwimmen innerhalb eines Gebäudes, mit einer Dachkonstruktion (fest oder beweglich)

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Schwimmbad unter einer Abdeckung wird nicht als Hallenbad betrachtet.

3.3

Freibad

eine oder mehrere künstliche Wasserflächen zum Baden und Schwimmen im Freien

3.4

Rampe

geneigte Ebene, die zusätzlich zu oder anstelle von Treppen installiert ist

3.5

öffentliche Nutzung

Nutzung einer Anlage, die für alle oder eine bestimmte Gruppe von Nutzern zugänglich und nicht ausschließlich für Familie und Gäste des Eigentümers/Besitzers/Betreibers bestimmt ist, unabhängig von der Zahlung eines Eintrittsgeldes

3.6

therapeutisches Schwimmbad

eine oder mehrere künstliche Wasserflächen, die explizit zur medizinischen und körperlichen Pflege unter Aufsicht einer befähigten Person vorhergesehen sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Für Fitness und ähnliche Aktivitäten vorgesehene Schwimmbäder gelten nicht als therapeutische Bäder.

3.7

Schwimmbecken

Wasserbecken, in dem Aktivitäten in Verbindung mit Wasser stattfinden können

3.8

Beckenumgang

begehbare Verkehrsfläche um ein Schwimmbecken, die beim Gebrauch des Schwimmbeckens mitbenutzt wird

BEISPIEL Verkehrswege, Ein- und Ausgangsbereiche usw.

Anmerkung 1 zum Begriff: Der begehbare Beckenumgang kann Überlaufgitter umfassen.

3.9

Schwimmbecken mit hochliegendem Wasserspiegel

Schwimmbecken, bei dem der Wasserspiegel auf ähnlicher Höhe wie der Beckenumgang liegt

3.10

eingebaute Stufe/Leiter

Stufe/Leiter, die ein integraler Bestandteil der Schwimmbeckenkonstruktion ist

3.11

Raststufe

Stufe unter Wasser, auf der sich die Nutzer stehend ausruhen können

3.12

Aufsichtsposition

bestimmte Fläche oder Raum auf der Höhe des Beckenumgangs oder höher, von dem/der es möglich ist, die Freizeiteinrichtungen in Verbindung mit Wasser zu kontrollieren sowie die Wasserflächen und den Beckenumgang zu überblicken

Anmerkung 1 zum Begriff: Je nach Komplexität, Größe und Form von Schwimmbädern und Beckenumgängen ist mehr als eine Aufsichtsposition erforderlich.

3.13

Badegast

barfüßige Person in Badekleidung oder in vergleichbarem Zustand

3.14

Behälter

Auffangvorrichtung oder -konstruktion zur Aufnahme überlaufenden Wassers, die dauerhaft, tragbar oder eingebaut ist

BEISPIEL Tropfwannen, doppelwandige Becken usw.

3.15

Nachhallzeit

RT, en: reverberation time

Zeit in Sekunden, die benötigt werden würde, bis der Schalldruckpegel um 60 dB sinkt, nachdem die Geräuschquelle erloschen ist

3.16

Schalldruckpegel

SPL, en: sound pressure level

technischer Wert und logarithmisches Maß (dB) zur Beschreibung der Lautstärke von Schall

3.17

Freibordhöhe

vertikale Distanz zwischen Wasseroberfläche und der Deckebene des Schwimmbeckens

3.18

erste Hilfe

Reihe medizinischer, organisatorischer und unterstützender Maßnahmen für kranke oder verletzte Personen mit einfachen Mitteln, einschließlich des Notrufs

4 Klassifizierung

4.1 Schwimmbad Typ 1

Schwimmbad, bei dem die mit Wasser verbundenen Aktivitäten das Hauptangebot sind (z. B. kommunale Schwimmbäder, Freizeitbäder, Wasserparks) und dessen Nutzung „öffentlich“ im Sinne von 3.5 ist.

4.2 Schwimmbad Typ 2

Schwimmbad, das ein Zusatzangebot zum hauptsächlichen Angebot ist (z. B. Hotelschwimmbäder, Schwimmbäder auf Campingplätzen, Clubschwimmbäder, therapeutische Schwimmbäder, Schulschwimmbäder) und dessen Nutzung „öffentlich“ im Sinne von 3.5 ist.